



| | |
|---|--|
| 38. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen | |
| Gremium: | Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen Ausschuss für Stadtplanung und Bauen |
| Sitzungstermin: | Dienstag, 23.11.2010, 18:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Raum 405, Hegelallee, Haus 1 |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.11.10 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 3.1 | Straßenausbaubeitragssatzung (Wiedervorlage) 10/SVV/0721 | Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP |
| 3.2 | Bebauungsplan Nr. 129 "Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm" Erweiterung des Geltungsbereichs, Fortführung unter dem Titel "Nördlich In der Feldmark", Anordnung der Baulandumlegung (Wiedervorlage) 10/SVV/0888 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung auch OBR Golm |
| 3.3 | Wiederherstellung und Sicherung der Gesundheitsgasse 10/SVV/0708 | Fraktion DIE LINKE Äa Fraktion CDU/ANW |
| 3.4 | Verkehrsberuhigung Garde-Karree 10/SVV/0718 | Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP |
| 3.5 | Verhandlungen zur Entwicklung der Kaserne Krampnitz aufnehmen | Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW OBR Fahrland |

| | | |
|-------|--|--|
| | 10/SVV/0729 | |
| 3.6 | Öffentliche Ufergrundstücke | Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD |
| | 10/SVV/0827 | |
| 3.7 | Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zum Vorhaben "Drewitz-Park" | Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD Äa Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Äa Fraktion SPD |
| | 10/SVV/0856 | |
| 3.8 | Verantwortlichkeit für Fehlplanung Radweg Forststraße | Fraktion DIE LINKE |
| | 10/SVV/0875 | |
| 3.9 | Bürgerhaushalt | |
| 3.9.1 | Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes | Gruppe Die Andere |
| | 10/SVV/0861 | |
| 3.9.2 | Bürgerhaushalt weiterentwickeln | Fraktion SPD |
| | 10/SVV/0865 | |
| 3.9.3 | Bürgerhaushalt Potsdam Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service mit Änderungsantrag der Fraktion Grüne/B90 |
| | 10/SVV/0887 | |
| 3.9.4 | Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger" | auch alle Ortsbeiräte |
| | 10/SVV/0920 | |
| 3.10 | Aufstellung touristischer Informationstafeln auf Bundesautobahnen für die Landeshauptstadt Potsdam | Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung |
| | 10/SVV/0740 | |
| 3.11 | Verwaltungsvereinbarung zum Weltkulturerbeschutz | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung |
| | 10/SVV/0805 | |
| 3.12 | Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße | FB Grün- und Verkehrsflächen |

10/SVV/0915

3.13 Platz vor dem Jagdschloss Stern Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung

10/SVV/0906

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Berichterstattung zur 3. Anhörung Mangerstraße FB Grün- und Verkehrsflächen

4.2 Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 28.10.10 bis 10.11.10 sowie Beantwortung der Nachfragen aus der Sitzung vom 9.11.10, einschl. Information
- Katharinastr. 11 in Drewitz
- Wattstr. 9/Siemensstr. 5/Eckhaus in Babelsberg
FB Stadtplanung und Bauordnung

5 Verständigung zum Umgang mit außerordentlichen Zusammenkünften

6 Sonstiges



öffentlich

Betreff:
Straßenausbaubeitragssatzung

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 06.10.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | X |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam (DS 06/SVV/0260) mit folgenden Änderungen vorzubereiten und der StVV im November zur Beschlussfassung vorzulegen:

§ 10, Abs. 1

Die Beitragspflichtigen (**§ 8**), **mit Ausnahme der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften**, sind rechtzeitig vor Beginn einer Ausbaumaßnahme über die Art und deren Umfang sowie über die Höhe der zu erwartenden Kosten und die für das Grundstück

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | | | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte in einem Beteiligungsprozess sollten den Interessen von BürgerInnen oder InteressenvertreterInnen in hohem Maße Rechnung tragen und Berücksichtigung finden. Dabei sollte die Form der Beteiligung eine **Mitbestimmung** sein. Betroffene und Interessierte erhalten dadurch die Möglichkeit, bei der Entwicklung des Vorhabens, seiner Ausführung und Umsetzung mitzubestimmen.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

voraussichtlich anfallenden Beiträge sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit nach § 10 Abs.2 schriftlich zu informieren. Dabei ist ihnen Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen und Einwände zu äußern oder Vorschläge einzubringen. Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, hierzu die Planungsunterlagen einzusehen.

§ 10, Abs. 2

Wenn eine Mehrheit der **nach Abs. 1 zu Beteiligenden** innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Ausbaumaßnahme schriftlich widerspricht, ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

§ 10 Abs. 3 wird zu § 10 Abs. 5

§ 10, Abs. 3 (neu)

Über das Ergebnis der Vorplanung werden die betroffenen Beitragspflichtigen in einer Informationsveranstaltung umfassend informiert. Dazu zählen die Aussagen zum geschätzten Beitragssatz (€/m²) und zum Termin der Beitragserhebung. Ggf. sind mehrere Folgeveranstaltungen notwendig. Alle Veranstaltungen sind zu protokollieren. In den neuen Ortsteilen sind die Ortsbeiräte zu beteiligen.

§ 10, Abs. 4

Die Anschreiben sind mit Empfangsbestätigung zu versenden und bürgerfreundlich zu gestalten. Sie sollen neben dem Hinweis auf die Möglichkeit für Anregungen und Einwendungen eine klare Votenabfrage enthalten sowie deutlich den Hinweis, dass Nichtbeantwortung als Zustimmung gewertet wird. Ebenfalls ist der Hinweis auf § 10 zu geben. Die städtische Grundstücke sind in diesem Stadium der Ermittlung zur evtl. Vorlage an die StVV neutral auszuweisen.



Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 129 "Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm" Erweiterung des Geltungsbereichs, Fortführung unter dem Titel "Nördlich In der Feldmark", Anordnung der Baulandumlegung

| | | |
|--|------------------|------------|
| Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung | Erstellungsdatum | 20.10.2010 |
| | Eingang 902: | 20.10.2010 |
| | 4/46 | |

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 03.11.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm“ ist in seinem Geltungsbereich gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und ist unter dem Titel „Nördlich In der Feldmark“ weiterzuführen (siehe auch Anlage 1).
2. Für diesen Bebauungsplan wird nach § 46 Abs. 1 i. V. m. § 45 BauGB eine Baulandumlegung angeordnet (siehe auch Anlage 2). Die Lage ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage 1).
3. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | | | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

| |
|------------------------------|
| überwiesen in den Ausschuss: |
| Wiedervorlage: |

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind externe Planungskosten zu erwarten, die sich voraussichtlich auf ca. 80.000 € belaufen. Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400/5431569 bereit gestellt werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2010 bis 2011 anfallen.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen sollen, da das Planverfahren im öffentlichen Interesse liegt, ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden. Auch diese Leistungen sollen daher verwaltungsintern erbracht werden.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2011 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

Die umlegungsbedingten Kosten mit der Investitions-Nr. 0742003990001 werden aus dem Produkt-Konto 5110100 finanziert. Die durch die Abschöpfung der Umlegungsvorteile zu erwartenden Einnahmen werden im Baulandumlegungsverfahren die Verfahrens- und Sachkosten decken.

Die Umsetzung der Maßnahme ist ab 2010 vorgesehen und steht unter dem Haushaltsvorbehalt des jeweiligen Haushaltsjahres.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Bebauungsplan Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm“ Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs, Fortführung unter dem Titel „Nördlich In der Feldmark“, Anordnung der Baulandumlegung

Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm“ und die Fortführung des Bebauungsplans Nr. 129 unter dem Titel „Nördlich In der Feldmark“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst nunmehr die Flächen östlich der vorhandenen Bahntrasse und nördlich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ und nördlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1A „Großer Plan“ BA 1A (OT Golm) in den folgenden Grenzen:

- im Norden: durch eine Teilfläche des Flurstücks 262 der Flur 1 der Gemarkung Golm, die nördliche Grenze der Flurstücke 1089 und 251 der Flur 1 der Gemarkung Golm und dessen Verlängerung bis zur östlichen Abgrenzung des Bahngeländes
- im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 849 (Teilfläche) und 1121 der Flur 1 der Gemarkung Golm
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 1266 und 1267 der Flur 2 der Gemarkung Golm, die nördliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ (OT Golm), die nördliche und östliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1A „Großer Plan“ BA 1A“ (OT Golm) und die nördliche und östliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3
- im Westen: östliche Grenze des Bahngeländes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 28,0 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 1).

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Golm, östlich der vorhandenen Bahntrasse. Es wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Erweiterungsflächen befinden sich östlich des Plangebiets.

Die hier gelegenen Grundstücksflächen liegen noch im räumlichen Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 6/94 „Großer Plan Am Herzberg“ BA 2 (OT Golm), der nach dem Aufstellungsbeschluss vom 06.04.1994 nicht weiter geführt wurde und in dem noch eine Wohnbebauung vorgesehen war.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2010 wurde im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplan-Vorentwurfs noch einmal die östliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm“ überprüft. Um eine verträgliche Abgrenzung der geplanten Gewerbeflächen zur beabsichtigten Wohnbebauung zu sichern, ist die Einbeziehung der östlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen sinnvoll, deren Entwicklung zur Abrundung des Wohnsiedlungsbereiches weiterhin Ziel der Stadtentwicklung bleibt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm“ soll aus diesem Grunde in Richtung Osten bis einschließlich der Flurstücke 849 und 1121 der Flur 1 der Gemarkung Golm erweitert werden. Damit wird sichergestellt, dass sich die Flurstücke, die sich bislang nur mit Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm“ befanden, nunmehr in Gänze in den Geltungsbereich mit einbezogen werden.

Zur städtebaulichen Entwicklung der Flächen unter Berücksichtigung der Einbindung in den Landschaftsraum und in die bestehende Siedlungsstruktur, zur Klärung der Erschließung ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich.

Planungsziele

Ziel der Planung ist, neben der schwerpunktmäßigen Entwicklung gewerblicher Bauflächenpotenziale für wissenschaftsorientiertes produzierendes Gewerbe, die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Einbindung in den Landschaftsraum. Dabei ist im weiteren Bebauungsplanverfahren zu klären, wie hinsichtlich des Immissionsschutzes eine verträgliche Abgrenzung der geplanten Gewerbeflächen zur vorhandenen und geplanten Wohnbebauung erfolgen kann, mit der genügend Spielraum für die gewerblichen Entwicklungspotenziale auch in ihrer Flexibilität geschaffen werden kann, daneben aber auch den Ansprüchen arbeitsplatznaher, attraktiver Wohnangebote Rechnung zu tragen.

Im weiteren Verfahren ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 6/94 „Großer Plan Am Herzberg“ BA 2 (OT Golm) zu prüfen.

Anordnung der Baulandumlegung

Für diesen Bebauungsplan wird nach § 46 Abs. 1 i. V. m. § 45 BauGB eine Baulandumlegung angeordnet. (siehe auch Anlage 2). Die Lage ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage 1).

Begründung

Aufgrund der unzweckmäßigen Gestaltung der betroffenen Grundstücke müssen zur Verwirklichung der Planungsziele bodenordnende Maßnahmen in der Weise durchgeführt werden, so dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen und etwa anfallende ungleichmäßige planerische Auswirkungen auf einzelne Eigentumsflächen ausgeglichen werden können.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplans soll ein Umlegungsverfahren nach § 45 ff BauGB durchgeführt werden. Dazu ist eine Anordnung der Umlegung erforderlich.

Die Erfahrung zeigt, dass die ausgleichenden Effekte der Baulandumlegung immer dann am Besten genutzt werden können, wenn dieses Verfahren frühzeitig eingeleitet und parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird. Diese Parallelität erlaubt ein deutlich besseres Erkennen und Eingehen auf die Belange der Grundstückseigentümer, weil so nicht nur administrativ, sondern auch im Wege der planerischen Anpassung reagiert werden kann. Konflikte, die allein auf einem schon verabschiedeten Bebauungsplan beruhen, können so gut ausgeschlossen werden.

Bei Einigung aller beteiligten Eigentümer untereinander kann ein freiwilliges Bodenordnungsverfahren durchgeführt werden. Dieser Verfahrensweise ist der Vorrang vor einem amtlichen Verfahren nach § 45 ff BauGB zu geben.

Die parzellenscharfe Abgrenzung des Umlegungsgebietes gemäß § 52 BauGB bleibt dem Umlegungsbeschluss des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam bei Durchführung eines amtlichen Verfahrens vorbehalten.

Anlagen

Tabelle Demografieprüfung

Anlage 1 – Plan

Anlage 2 – Begründung Umlegung



öffentlich

Betreff:

Wiederherstellung und Sicherung der Gesundheitsgasse

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 08.09.2010

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 06.10.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kaufverhandlungen mit dem Eigentümer der Fläche des Kinos Charlott und der benachbarten ehemaligen Villa in der Zeppelinstraße vorzubereiten mit dem Ziel, die notwendige Teilfläche zwischen beiden Grundstücken durch die Stadt zu erwerben und den Fußweg „Gesundheitsgasse“ wieder zu öffnen. Der Weg ist dauerhaft als öffentlicher Fußweg zu widmen. Finanzielle Mittel für den Ankauf der Wegefläche sind in den Entwurf des Haushaltes 2011 einzustellen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|---|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | | |

| |
|------------------------------|
| überwiesen in den Ausschuss: |
| Wiedervorlage: |

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Gesundheitsgasse war über mehrere Jahre ein zweckmäßig genutzter Weg, der das Wohngebiet der Brandenburger Vorstadt direkt mit dem Bahnhof Charlottenhof und dem Zugang zur Havel über das Gebiet Schillerplatz verbunden hat. Der Weg war kurz und frei von Beeinträchtigungen durch Fahrzeugverkehr und daher eine attraktive Fußwegverbindung durch das Quartier am Ärztehaus. Dieser Weg soll im Interesse der Stärkung des Fußgängerverkehrs und der attraktiveren Erreichbarkeit des ÖPNV schnellstmöglich wieder geöffnet werden. Weil die bisherigen Bemühungen der Verwaltung um eine Öffnung scheiterten, soll jetzt der Ankauf der wenigen Quadratmeter (ca. 30m²) vorbereitet werden, um dem berechtigten Interesse der Allgemeinheit besser zu entsprechen. Der Vorteil für die Allgemeinheit ist so groß, dass diese geringfügige Investition gerechtfertigt ist, um den baulich vorhandenen Weg wieder nutzbar zu machen, der im übrigen einer späteren Nutzung der beiden zur Zeit brach liegenden Grundstücke nicht entgegensteht.



öffentlich

Betreff:

Verkehrsberuhigung Garde-Karree

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 14.09.2010

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 06.10.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die den Anwohnern zugesagte Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen im Garde-Karree schnellstmöglich planungsrechtlich zu sichern und umzusetzen. Dem Ausschuss für SB ist einmal pro Quartal über den Verfahrensstand zu berichten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | | |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | | | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen wurde den Anwohnern im Moderationsverfahren im Sommer 2009 schriftlich zugesagt. Bisher wurden entsprechende Änderungen aber nicht umgesetzt.



öffentlich

Betreff:

Verhandlungen zur Entwicklung der Kaserne Krampnitz aufnehmen

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Erstellungsdatum 14.09.2010

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 06.10.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | X |

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert unverzüglich Verhandlungen mit dem Land Brandenburg aufzunehmen, um eine Rückabwicklung der Flächenverkäufe des ehemaligen Kasernengeländes in Krampnitz an Privatinvestoren zu erreichen. Das Land soll die Flächen stattdessen der Stadt Potsdam zu mindestens den gleichen günstigen Konditionen zur Entwicklung anbieten.

Es sollen verschiedene Szenarien entwickelt werden, die in jedem Fall dem Prinzip folgen, dass Gewinne aus lukrativen Flächen des Kasernengeländes in nicht lukrative Fläche (die z.B. mit Altlasten belastet sind) reinvestiert werden müssen. Dabei ist auch die Möglichkeit der Gewinnschöpfung durch einen höheren Grundstückspreise für die lukrativen Flächen zu prüfen.

Die Schaffung eines Entwicklungsgebietes Kaserne Krampnitz ist umgehend zu prüfen. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember über den aktuellen Stand zu unterrichten

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | | | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die durch das Land bedienten „Investoren“ haben offenbar die lukrativen Flächen des Geländes zu höheren Preisen an die Desakon GmbH weiterverkauft, während nicht lukrative Flächen an das Land zurückgegeben wurden. Lässt man die Entwicklung so weiterlaufen, werden Gewinne aus den Flächenverkäufen der Landesregierung privatisiert, während die Sanierung der Altlasten und die Entwicklung des gesamten Geländes (Erschließung, Altlasten und Infrastruktur) bei der Öffentlichen Hand verbleibt. Um das gesamte Gelände insbesondere für den Wohnungsmarkt in Potsdam zu entwickeln, müssen Einnahmeerlöse und Wertsteigerungen aus Planungen in die Entwicklung des Geländes reinvestiert werden. Das ist mit den aktuellen „Investoren“ wohl nicht zu erwarten.



öffentlich

Betreff:

Öffentliche Ufergrundstücke

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Erstellungsdatum 11.10.2010

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 03.11.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das vorhandene Uferwegekonzept fortzuschreiben. Das Ergebnis ist im März 2011 vorzulegen. Gleichzeitig ist ein Maßnahmenplan zur Umsetzung des Konzeptes vorzulegen. Dabei ist insbesondere darzustellen, mit welchen Instrumenten der öffentlich Zugang zu den Ufern gesichert wird.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|---|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aus gegebenem Anlass erscheint die Klärung zukünftiger Schritte dringenden erforderlich zu sein.



öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zum Vorhaben "Drewitz-Park"

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 03.11.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | X |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zu ihrer Sitzung im Februar 2011 einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zum Vorhaben „Drewitz - Park“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Bauleitverfahren soll mit der Priorität 1 durchgeführt werden. Die Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabensträger zu übernehmen.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | | |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | | | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der Geltungsbereich des zu erstellenden B-Plans ist aus der vorliegenden Projektplanung zu entwickeln. Im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Potsdam sind die zur Nutzung vorgesehenen Flächen als Bauland ausgewiesen. Sie sind Bestandteil des B-Plans Nr. 18. Dieser ist um die zur Umsetzung des Projektes benötigten Flächen zu reduzieren und in seinen Grenzen neu festzulegen.

Das Geplante Vorhaben dient der Stärkung Potsdams als Oberzentrum. Das geplante Fachmarktzentrum bindet weitere Kaufkraft am Ort.

Das Gewerbegebiet liegt verkehrsgünstig. Über die bereits vorhandene Straßenbahntrasse ist eine gute Anbindung an den ÖPNV gegeben. Durch die Lage an der Autobahn ist der Standort darüber hinaus auch gut für den überörtlichen Individualverkehr zu erreichen.



öffentlich

Betreff:

Verantwortlichkeit für Fehlplanung Radweg Forststraße

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.10.2010

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 03.11.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | x |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die konkrete Verantwortlichkeit für die Fehlplanung im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Radweges in der Forststraße festzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im Dezember 2010 über das Ergebnis der Prüfung und mögliche Konsequenzen zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|---|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist nicht hinnehmbar, dass einerseits mit einer öffentlichkeitswirksamen Aktion ein Radweg eingerichtet wird und andererseits wenige Monate später durch Tiefbauarbeiten faktisch wieder beseitigt wird. Das weist zumindest auf eine unzureichende Kommunikation zwischen städtischen Verantwortungsträgern hin, die schnellstens abgestellt werden muss.



öffentlich

Betreff:

Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 03.11.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | x |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung am 6.10.2010 ein Antrag der Stadtverwaltung zum Ausbau der Mangerstraße abgelehnt.

Die dadurch freiwerdenden städtischen Eigenmittel sollen für die Umsetzung des Vorschlages eingesetzt werden, für den im Bürgerhaushalt 2011 die meisten Punkte vergeben wurden. Evtl. verbleibende Restmittel sollen für die nächstplatzierten Vorschläge verwendet werden.

Über die Umsetzung des Beschlusses sollen die Stadtverordneten im März 2011 erstmals informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|---|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren wurde immer wieder kritisiert, dass der Bürgerhaushalt über kein festes Budget verfügt. Letztlich wurde in den letzten Jahren nahezu keiner der bestplatzierten Vorschläge aus der Liste der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt. Die Erfahrung, dass die Ergebnisse des Bürgerhaushaltes ohnehin kaum umgesetzt werden, wird sich langfristig in einer geringeren Beteiligung an diesem Instrument der Bürger/innenbeteiligung niederschlagen. Mit unserem Antrag wollen wir dem entgegenwirken.



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt weiterentwickeln

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 03.11.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie der derzeitige Bürgerhaushalt dergestalt weiterentwickelt werden kann, dass zusätzlich zum jetzigen Verfahren von den Bürgern der Landeshauptstadt über die Verwendung eines Bürgerbudgets als Bestandteil des Haushalts entschieden werden kann.

Der weiterentwickelte Bürgerhaushalt soll erstmalig mit dem Beschluss des Haushaltes des Jahres 2012 wirksam werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|---|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Damit es zu keiner tiefgreifenden Enttäuschung über die Möglichkeiten des Bürgerhaushaltes kommt, bedarf dessen gegenwärtige Form einer Weiterentwicklung. Ziel ist die direkte Entscheidung der Bürger über die Verwendung eines neu einzurichtenden Bürgerbudgets.

Dieses Budget wird zwar zu Lasten geplanter Maßnahmen der Verwaltung gehen; dies wird jedoch mehr als ausgeglichen durch die direkte Partizipation der Bürger am Entscheidungsprozess über die Verwendung von Steuermitteln und deren Einsatz zur Finanzierung besonders gewünschter Vorhaben.

Es soll ein Verfahrensvorschlag entwickelt werden, wie die bestehenden Votinglisten mit einem Budget und einem Zuteilungsmodus versehen werden können. Denkbar wären ein Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile) ebenso wie ein Platzierungsverfahren (die bestplatzierten Vorschläge stadtweit).

Vorteile hätte die Verteilung nach einem Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile), da in diesem Fall Diskussion und Entscheidung sehr konkret vor Ort ablaufen würden. Dazu ist ein Verfahren zu erarbeiten und der SVV zur Entscheidung vorzulegen, welches regelt:

- a) die Unterteilung der Landeshauptstadt in Verwaltungseinheiten, z.B. Stadt- und Ortsteile, innerhalb derer über die Verwendung der Mittel entschieden wird,
- b) die Bestimmung der Höhe der Zuführung pro Einwohner in das Bürgerbudget,
- c) das Verfahren der demokratischen Entscheidungsfindung über die Verwendung des Bürgerbudgets.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann sich mit einer Vorreiterrolle bei der Entwicklung des Bürgerhaushaltes weiter profilieren. Eine erfolgreiche Prüfung wird jedoch die enge Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und darüber hinaus mit der Landespolitik erfordern.



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 20.10.2010

Eingang 902: 20.10.2010

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 03.11.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | X |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam (siehe Anlage).

gez. Schüler
Vorsitzender

gez. Exner
Beigeordneter für
Zentrale Steuerung und Service

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | | | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Durchführung des Bürgerhaushaltes in der Landeshauptstadt Potsdam (Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Internetauftritt, Durchführung der Bürgerversammlungen sowie der Projekt- und Redaktionsteamsitzungen etc.) sind im Produkt 1119100 Zentrale Steuerungsunterstützung enthalten und belaufen sich derzeit jährlich auf ca. 73 TEUR. Dies entspricht etwa 0,47 EUR je Einwohner und liegt damit im bundesdeutschen Durchschnitt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) hat am 31.01.2007 das „Konzept zum Beteiligungsverfahren für den Bürgerhaushalt in der Landeshauptstadt Potsdam 2008“ beschlossen. Auf der Basis dieses Konzeptes wurden in den Jahren 2007 bis 2010 die Bürgerhaushalte 2008 bis 2011 durchgeführt. Nach Abschluss eines jeden Bürgerhaushaltes fand mit den Beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der SVV und den Verwaltungsmitarbeitern des Projekt- und Redaktionsteams eine Evaluierung zur Verbesserung des Verfahrens statt.

Zur Beratung im Lenkungsgremium im Juni und September 2010 wurden die Fraktionen und Wählergruppen der SVV eingeladen. In mehreren Sitzungen wurde die vorliegende Fassung des Beteiligungskonzeptes erarbeitet (Veränderungen sind farblich markiert und unterstrichen).

Die Überarbeitung fand u.a. auch auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen statt. Wesentliche Änderungen sind der Verzicht auf den Bezug „2008“, die Anpassung an bestehende Begrifflichkeiten, die Verbesserung von Abläufen und die Aufnahme von aktuellen Beschlusslagen (Rechenschaft). Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, über Investitionen als separaten Beteiligungsgegenstand in einem bestimmten Rhythmus zu beraten.

Der Bürgerhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam ist national ein gefragtes Beispiel für eine erfolgreiche Durchführung. So konnte die Landeshauptstadt Potsdam ihre Erfahrungen u.a. auf dem Infotag Bürgerhaushalt der KGSt, auf der Auftaktveranstaltung zum Bürgerhaushalt in Salzwedel, bei der Expertenanhörung zum Bürgerhaushalt in Jena, auf dem Bundeskongress Haushaltsmodernisierung in Berlin und vor den Finanzausschüssen von Stahnsdorf, Hennigsdorf und Blankenfelde-Mahlow weitergeben.



Betreff: öffentlich
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 03.11.2010

Eingang 902: _____

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

| | |
|------------|--|
| 03.11.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |
| 16.11.2010 | Ausschuss für Gesundheit und Soziales |
| 17.11.2010 | Ausschuss für Finanzen |
| 18.11.2010 | Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung |
| 23.11.2010 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen |
| 23.11.2010 | Ausschuss für Bildung und Sport |

Inhalt der Mitteilung:

Siehe Anlage:
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:

öffentlich

Aufstellung touristischer Informationstafeln auf Bundesautobahnen für die Landeshauptstadt Potsdam

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum 16.09.2010

Eingang 902: 16.09.2010

Einreicher: Bereich Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.10.2010 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

An der BAB 10, Westlicher Berliner Ring, Höhe AS Potsdam sowie an der BAB 115, Höhe AS Saarmund werden insgesamt drei weitere touristische Informationstafeln („braune Schilder“) mit Hinweisen auf die Biosphäre (2x BAB 10) und den Filmpark (1x BAB 115) installiert. Neben den bereits vorhandenen Tafeln (Potsdam, Motiv „Sanssouci“, BAB 115) sind diese drei die letzten für die LH Potsdam verfügbaren Standorte für touristische Informationstafeln an den BAB.

Die Standorte und die Schildergestaltung sind durch den „AK Leitsysteme“ bei der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH gemäß der Richtlinie „Touristische Beschilderung RTB 08“ genehmigt worden (Gestaltung siehe Anhang).

Die LH Potsdam hat über den Bereich Wirtschaftsförderung die Aufstellung befürwortet und mit den Betreibern der Biosphäre und des Filmparks eine Vereinbarung getroffen, dass die Betreiber sämtliche entstehenden Kosten tragen und dass die LH Potsdam berechtigt ist, die Beschilderung durch eine andere zu ersetzen, nicht vor dem 31.12.2011 und unter Rückerstattung der getätigten Aufwendungen.

Mit dieser Vereinbarung kann die LH Potsdam ihre imagerächtigen Angebote (hier „Wissenschaft“ und „Film“) verstärkt kommunizieren und behält zugleich die Kontrolle hinsichtlich möglicher Angebotsveränderungen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:
Verwaltungsvereinbarung zum Weltkulturerbeschutz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0520

| | |
|------------------|------------|
| Erstellungsdatum | 30.09.2010 |
| Eingang 902: | 30.09.2010 |

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium |
|-------------------|--|
| 06.10.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Nachdem die Verwaltung zu verschiedenen offenen Fragen mit den beteiligten Behörden des Landes sowie der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten im Laufe des Jahres 2009 kein abschließendes Einvernehmen erzielen konnte, ist nach einem Grundsatzgespräch am Tische des Oberbürgermeisters im Januar 2010 ein Vorschlag zu einer umfassenden Verwaltungsvereinbarung an die übrigen Beteiligten übergeben worden.

Auch auf dieser Grundlage konnte keine Einigung herbeigeführt werden; vielmehr wurde in einem Gespräch im März 2010 im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vereinbart, gegenüber den Institutionen der UNESCO eine auf die wesentlichen Kernpunkte beschränkte gemeinsame Deklaration zu verabschieden und die Fragen des Verwaltungsvollzuges in einer gesonderten Vereinbarung zu klären.

Für die Deklaration hat das Ministerium einen Entwurf vorgelegt, der von der Stadt Potsdam inhaltlich in dieser Fassung im Wesentlichen so mitgetragen werden kann.

Für die Verwaltungsvereinbarung hat die Landeshauptstadt einen entsprechenden Entwurf gefertigt und den übrigen Beteiligten Anfang August 2010 zur Verfügung gestellt, der zugleich den Mindestrahmen dessen darstellt, was aus Sicht der Landeshauptstadt zwischen den Beteiligten verbindlich verabredet werden muss.

Fortsetzung der Mitteilung S. 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Anfang September 2010 haben das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten hierauf mit umfangreichen Schriftsätzen reagiert, die wiederum in grundsätzlichen Fragen andere Positionen vertreten und ihrerseits Bedingungen formulieren, ohne deren Berücksichtigung eine Unterzeichnung der Vereinbarung nicht in Aussicht gestellt wird.

Im Ergebnis besteht nach wie vor Abstimmungsbedarf, vor allem hinsichtlich der Frage, wie durch ein zeitlich klar strukturiertes Verfahren der Bearbeitung von Bauanträgen die für die Landeshauptstadt als Untere Bauaufsichtsbehörde bindenden gesetzlichen Fristen für das Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BbgBO) gesichert werden können. Ohne eine sachgerechte Festlegung hierzu würde die Landeshauptstadt gegen diese gesetzlichen Vorgaben verstoßen und könnte deshalb einer Vereinbarung nicht beitreten, die einen entsprechenden Verstoß regelmäßig nach sich zieht. Außerdem kann ein zeitlich nicht verlässliches Verfahren nicht im Sinne des Dienstleistungsanspruches der Verwaltung gegenüber Bauantragstellern sein.

Die Stadt ist weiterhin der Auffassung, dass die Deklaration und die Verwaltungsvereinbarung nur gemeinsam unterzeichnet werden können. Die Stadtverwaltung bemüht sich um weitere Abstimmung und wird Gespräche mit den Beteiligten durchführen.



Betreff:
Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0415

| | | |
|--|------------------|------------|
| Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen | Erstellungsdatum | 29.10.2010 |
| | Eingang 902: | 29.10.2010 |
| | | 4/472 |

| | |
|-------------------|--|
| Beratungsfolge: | |
| Datum der Sitzung | Gremium |
| 03.11.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der in dem Mittelstreifen der Breiten Straße liegende Mischwasserkanal hat eine Überdeckung von max. 90 bis 100 cm. Im Ergebnis einer Suchschachtung verlaufen im Horizont darüber weitere diverse Kabel- und Leitungsstränge, die z.T. eine Überdeckung von lediglich 40 bis 50 cm aufweisen. Aus Sicht der Leitungsverwaltungen kommen daher Baum- und Strauchpflanzungen nicht in Frage.

Denkbare Staudenbepflanzungen ziehen erfahrungsgemäß bei einem Umfeld, wie in der Breiten Straße, einen extrem hohen Wässerungsaufwand nach sich, der nur über gleichzeitige sperrrrechtliche Anordnungen sowie entsprechendem personellen Einsatz abgedeckt werden könnte.

Im Bereich Grünflächen stehen aufgrund des hierdurch notwendigen hohen Pflegeaufwandes weder eigene Kräfte zur Verfügung, noch ist eine Fremdvergabe durch die begrenzt bereitstehenden Haushaltsmittel möglich.

Maßnahmen im Sinne des Antrages können somit im Ergebnis der Prüfung aus Sicht der Verwaltung erst im Zuge des grundhaften Ausbaus der Breiten Straße (zwischen Schopenhauer- und Zeppelinstraße) frühestens ab 2014 geplant und umgesetzt werden.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:
Platz vor dem Jagdschloss Stern

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0414

| | | |
|--|------------------|------------|
| Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung | Erstellungsdatum | 28.10.2010 |
| | Eingang 902: | 28.10.2010 |
| | 4/46/461 | |

| | |
|-------------------|--|
| Beratungsfolge: | |
| Datum der Sitzung | Gremium |
| 03.11.2010 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Nach Prüfung des durch die Stadtverordneten 2008 beschlossenen Radwegekonzeptes ist die vorgeschlagene Fahrradabstellanlage kein Bestandteil des prioritären Maßnahmenkataloges. Dieser ist vor allem auf die Ertüchtigung der Strecken des Haupttroutennetzes sowie der Erweiterung von Radabstellanlagen an ÖPNV-Zugangsstellen ausgerichtet, da hier die größten Defizite bestehen.

Gleichwohl wird es in Übereinstimmung zwischen den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung als richtig angesehen, an touristischen Routen und in der Nähe historischer, dem Weltkulturerbe zugehörigen Gebäudeensembles für Radabstellanlagen zu sorgen, um den sogenannten „sanften Tourismus“ zu fördern. Dabei sind jedoch einerseits die denkmalpflegerischen Aspekte so wie andererseits auch die Zuständigkeiten zu berücksichtigen.

Im Falle des Jagdschlusses Stern, das noch einer „Wiederbelebung“ bedarf, wird derzeit kein Bedarf gesehen, außer zu Sonderveranstaltungen, wo durch die Veranstalter temporäre Einrichtungen zu schaffen sind.

Mit Rekonstruktion des Schlosses und Inbetriebnahme des Kastellanhauses ist mit der SPSP die Einordnung von Fahrradabstellanlagen abzustimmen.

Die verschiedenen möglichen Standorte hierfür werden dann geprüft.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4